

Markt Pleinfeld  
Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld



# Bekanntmachung

## über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- des Marktgemeinderates
- der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters
- des Kreistags
- der Landrätin oder des Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

bis Montag, den **19.01.2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Markt Pleinfeld Bürgerbüro Zimmer 1.2 Marktplatz 11 91785 Pleinfeld	Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr Montag bis Mittwoch 13 - 15 Uhr Donnerstag 14 - 18 Uhr  Zusätzliche Eintragungszeiten: Samstag, 10.01.2026 von 10 bis 12 Uhr Donnerstag, 15.01.2026 von 18 bis 20 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist, an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Pleinfeld, 09.12.2025

Stefan Frühwald  
Markt Pleinfeld  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)  
Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_